

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

gemäss ECom Weisung 04/2024

Elektra Horn AG

Tarifanpassung zum 01. Januar 2025

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

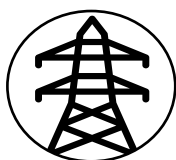
Gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG) und deren Verordnung (StromVV) müssen die Preise für die Endkunden in der Grundversorgung jeweils bis 31. August publiziert und Veränderungen der Tarife müssen begründet werden.

Die nachfolgende Information beruht auf der Weisung der ECom 04/2024 vom 04.06.2024.

Der Stromtarif setzt sich aus diesen drei Komponenten zusammen:



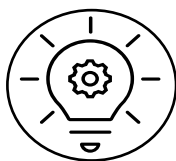
Netznutzungstarif



Preis für den Stromtransport vom Kraftwerk bis ins Haus. Mit den Einnahmen werden die Wartung und der Ausbau des Stromnetzes finanziert, also zum Bsp. Stromleitungen, Masten und Transformatoren.

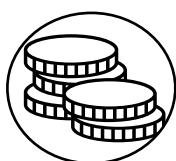
Alle Kunden müssen diesen an den lokalen Energieversorger bezahlen.

Energiepreis



Preis für die gelieferte elektrische Energie. Diese Energie erzeugt der Netzbetreiber entweder mit eigenen Kraftwerken oder er kauft sie von Lieferanten ein. Wahlmöglichkeit des Energielieferanten für Grosskunden, komplette Marktöffnung ist geplant.

Abgaben



Kommunale und kantonale Abgaben und Gebühren. Darunter fallen zum Bsp. Konzessionsabgaben oder lokal-politische Energieabgaben. Hierüber entscheidet die lokale Politik.

Netzzuschlag zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische. Die Höhe der Abgabe wird jährlich vom Bundesrat festgelegt.

Die Abgaben werden für alle Kunden vom lokalen Energieversorger erhoben.

Die Kostenveränderungen wirken sich bei jedem Endverbraucher und jedem Tarif unterschiedlich auf die Gesamtkosten aus. Diese Unterschiede ergeben sich aus dem individuellen Bezugsprofil, der angeschlossenen Netzebene, dem Stromtarif sowie variablen und fixen Tarifkomponenten. Daher kann die individuelle Tarifentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung abweichen und die individuellen Auswirkungen sind so bei jedem Kunden unterschiedlich.

Alg. Hinweis

Publikation der Tarife

Die Stromtarife für 2025 und 2024 können auf der «Elektra Horn AG» Webseite (www.elektrahorn.ch) oder beim ECom Strompreis-Vergleich (www.strompreis.elcom.admin.ch) abgerufen werden.

Entwicklung Plankosten und -mengen

Dank tieferer Kosten für Leistungen von Swissgrid sinken per 01. Januar 2025 die Stromtarife für einen typischen Haushalt mit 5-Zimmerwohnung (H4) um rund 6 Prozent bzw. 85 CHF im Jahr. Für ein typisches Kleingewerbe-Unternehmen (C2) bedeutet dies eine jährliche Einsparung von 498 CHF.

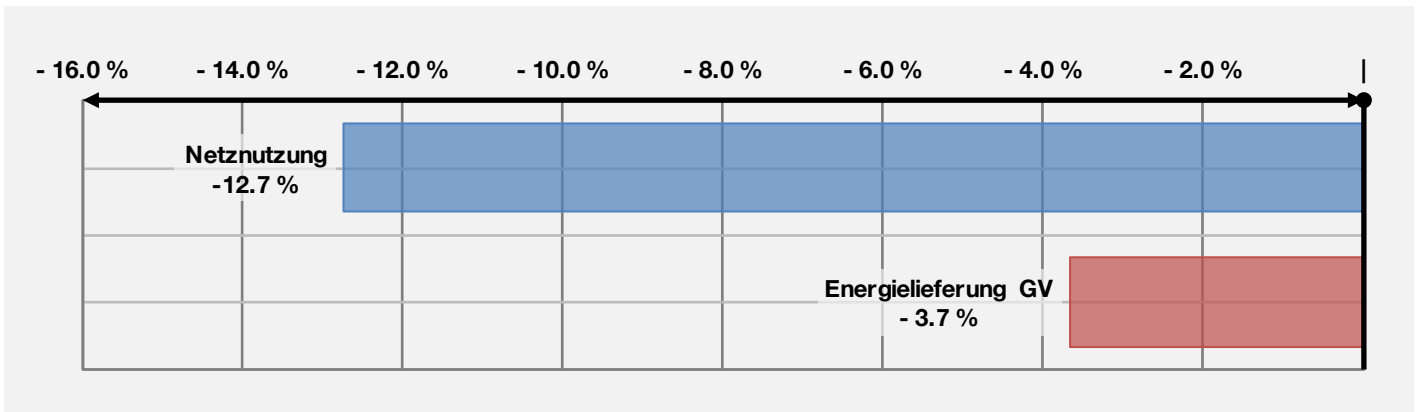
Kalkulation der Stromtarife

Die durchschnittlichen spezifischen Stromtarife 2025 werden einerseits durch die anrechenbaren Kosten sowie die angesetzten Planmengen beeinflusst. So führen sinkende Kosten und steigende Planmengen zu sinkenden spezifischen Tarifen.

Eintarifierte Kosten

Die eintarifierten Kosten für die «Netznutzung» und die «Energief Lieferung Grundversorgung» sinken beide für das Tarifjahr 2025 um 12.7 Prozent bzw. 3.7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die reduzierten Kosten führen zu einer Absenkung der Tarife.

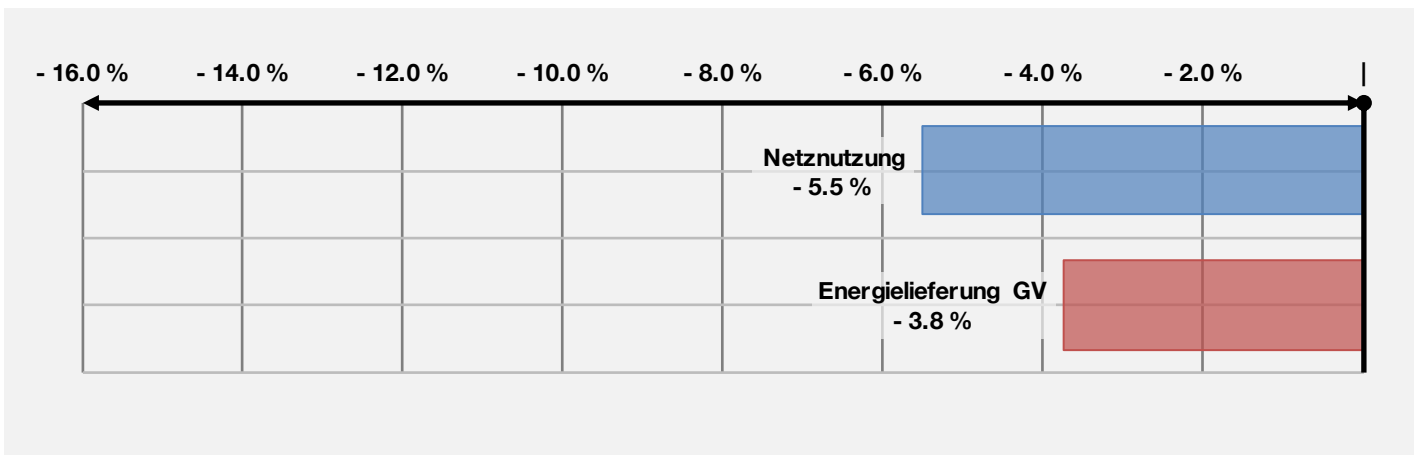
Abbildung: Prozentuale Gesamtveränderung der Netzkosten und Grundversorgung Energie



Angesetzte Planmenge

Die Planmenge für die «Netznutzung» und die «Energief Lieferung Grundversorgung» verringern beide für das Tarifjahr 2025 um 5.5 Prozent bzw. 3.8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Verringerung der Mengen wirkt sich tariferhöhend aus.

Abbildung: Prozentuale Veränderung für Planabsatz im Netz und in der Grundversorgung Energie



Entwicklung Basis- und Gewerbetarif 2025

Begründung zur Tarifsenkung für grundversorgte Niederspannungs-Endkunden

Die niedrigeren Kosten für die Leistungen von Swissgrid (-1.17 Rp./kWh) haben den grössten Einfluss auf die sinkenden Tarife. Die höheren Kosten für die internen Netzbetriebskosten und die höheren Netzebenen (zusammen rund +0.50 Rp./kWh) erhöhen die Tarife. Die Kosten für Energielieferung inklusive Überdeckungen und die Abgaben bleiben unverändert hoch. Die tariferhöhenden Unterdeckungen aus dem Vorjahr wurden abgebaut. Im Tarifjahr 2025 wirken sich neu Überdeckungen mit annähernd 0.90 Rp./kWh tarifsenkend aus.

Tarifentwicklung «Am häufigsten angewendeten Tarif»

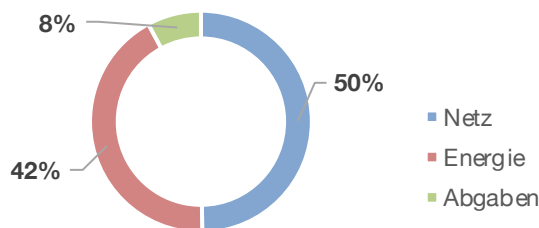
Im Bereich der Netznutzung sinken der Grundpreis um 7.1 Prozent, der Arbeitspreis Hochtarif um 2.8 Prozent, der Arbeitspreis Niedertarif um 2.9 Prozent, die Systemdienstleistungen um 26.7 Prozent und die Stromreserve um 80.8 Prozent. Bei der Energielieferung sinken der Arbeitspreis Hochtarif um 1.2 Prozent und der Arbeitspreis Niedertarif um 1.2 Prozent. Die Abgaben bleiben unverändert.

Basistarif mit Verbrauchsprofil Haushalt (H4)

Zusammensetzung des Stromtarifs für einen «Elektra Horn AG»-Endkunden in der Grundversorgung ab 01.01.2025. Das Beispiel gilt für einen typischen Haushalt mit 5-Zimmerwohnung und einem Jahresverbrauch von 4'500 Kilowattstunden (EiCom-Verbrauchsprofil H4). Ein typischer Haushalt mit 5-Zimmerwohnung (H4) spart dadurch jährlich 86 CHF Stromkosten ein.

Profil H4	TJ 2024	→	→	TJ 2025
	[CHF]	[CHF]	[%]	[CHF]
Netz	733	- 79	-10.8 %	654
Energie	563	- 7	- 1.2 %	556
Abgaben	104	-	± 0.0 %	104
Total	1'400	- 86	- 6.1 %	1'314

Kostenverteilung

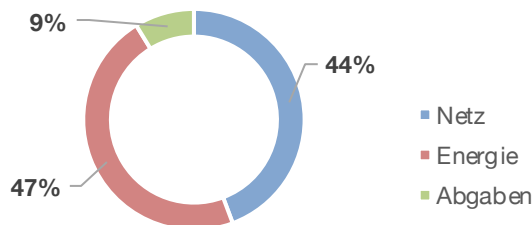


Basistarif mit Verbrauchsprofil Kleinbetrieb (C2)

Zusammensetzung des Stromtarifs für einen «Elektra Horn AG»-Gewerbekunden in der Grundversorgung ab 01.01.2025. Das Beispiel gilt für ein Kleingewerbe mit einem Jahresverbrauch von 30'000 Kilowattstunden und einer max. beanspruchten Leistung 15 Kilowatt (EiCom-Verbrauchsprofil C2). Für ein typisches Kleingewerbe-Unternehmen (C2) bedeutet dies eine jährliche Einsparung von 498 CHF.

Profil C2	TJ 2024	→	→	TJ 2025
	[CHF]	[CHF]	[%]	[CHF]
Netz	3'948	-453	-11.5 %	3'495
Energie	3'750	- 45	- 1.2 %	3'705
Abgaben	690	-	± 0.0 %	690
Total	8'388	-498	- 5.9 %	7'890

Kostenverteilung




Tarifentwicklung «Gewerbetarif ausserhalb Basiskundengruppe»

Im Bereich der Netznutzung sinken der Arbeitspreis Hochtarif um 2.7 Prozent, der Arbeitspreis Niedertarif um 2.8 Prozent, die Systemdienstleistung um 26.7 Prozent und die Stromreserve um 80.8 Prozent. Der Grundpreis und der Leistungspreis bleiben unverändert. Bei der Energielieferung sinken der Arbeitspreis Hochtarif um 1.2 Prozent und der Arbeitspreis Niedertarif um 1.2 Prozent. Die Abgaben bleiben unverändert.

Entwicklung externe Komponenten


WACC - Kalkulatorischer Zinssatz (Weighted Average Cost of Capital)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) legt jährlich den kalkulatorischen Zinssatz (WACC) in der Sparte Strom für das kommende Tarifjahr bis Ende März fest. Die Netznutzungskosten, eine wichtige Komponente des Strompreises, bestehen aus Amortisationskosten, Betriebskosten und kalkulatorischen Zinsen. Kapitalgeber, die in Stromnetze investieren, haben Anspruch auf eine Verzinsung, die im WACC (Weighted Average Cost of Capital) festgelegt wird.

<p>Der kalkulatorische Zinssatz (WACC) sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0.15 Prozentpunkte von 4.13 auf 3.98 Prozent. Dies entspricht einer Senkung von 3.6 Prozent. Der WACC wurde am 29. Februar 2024 vom UVEK für das kommende Tarifjahr 2025 festgelegt.</p>	<p style="text-align: right;">3.98 Prozent - 0.15% -3.6 %</p> 
---	---


Swissgrid-Leistungen

Die Swissgrid legt jährlich die Kosten für das Übertragungsnetz und die Systemdienstleistung (SDL) fest.

<p>Ein typischer Haushalt mit 5-Zimmerwohnung (4'500 kWh) zahlt im Jahr 2025 15 CHF oder 16.3 Prozent weniger für Swissgrid Leistungen als im Jahr 2024. Insgesamt betragen die Kosten 77 CHF im Jahr.</p>	<p style="text-align: right;">77 CHF - 15 -16.3 %</p> 
--	--

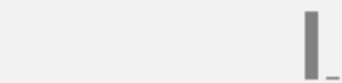
Systemdienstleistungen (SDL)

Zu den Systemdienstleistungen (SDL) zählen u.a. die Netzfrequenzhaltung, Spannungshaltung, Versorgungswiederaufbau und Betriebsführung / Netzengpassmanagement. Diese notwendigen Dienste dienen für die Funktionstüchtigkeit und Versorgungsqualität im Schweizer Netz und werden durch Swissgrid erbracht.

<p>Swissgrid hat am 20. März 2024 ihre Tarife 2025 für das Übertragungsnetz und die Systemdienstleistungen (SDL) bekannt gegeben. Die Systemdienstleistungen werden im nächsten Jahr um 26.7 Prozent günstiger. Die Endkunden bezahlen 0.55 Rp./kWh statt 0.75 Rp./kWh.</p>	<p style="text-align: right;">0.55 Rp/kWh - 0.20 -26.7 %</p> 
---	--

Stromreserve

Die Stromreserve ist eine Massnahme des Bundesrates, um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten. Wasserkraftreserven und Reservekraftwerke können bei Bedarf aktiviert werden. Die Kosten für die Stromreserve werden seit 2024 über einen separaten Tarif von Swissgrid verrechnet.

<p>Der Tarif für die Stromreserve 2025 beträgt 0.23 Rappen pro Kilowattstunde dies entspricht 11 Franken jährlich pro Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 kWh.</p>	<p style="text-align: right;">0.23 Rp/kWh - 0.97 -80.8 %</p> 
---	--

Die Elektra Horn AG gibt die Kosten für die allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid sowie für die Stromreserve des Bundes direkt an ihre Kundinnen und Kunden weiter.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter:

Elektra Horn AG

Tübacherstrasse 11

9326 Horn

info@elektrahorn.ch • www.elektrahorn.ch

Telefon: +41 71 841 00 44